

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge, eingereicht von Gemeinderätin S. Näf (SP)

Am 12. Mai 2015 reichte Gemeinderätin Silvana Näf namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Seit dem zweiten Weltkrieg gab es weltweit nie so viele Menschen wie heute, die gewaltsam in die Flucht getrieben wurden. Unlängst sind binnen weniger Tage über tausend Menschen beim Versuch, Europa über das Mittelmeer zu erreichen, ertrunken.

In der jetzigen Situation braucht es Hilfe auf mehreren Ebenen. Auf diplomatischer Ebene muss alles unternommen werden, um die Konflikte zu beenden. Es braucht dringend Massnahmen, um weitere Tote im Mittelmeer zu verhindern. Wie alle europäischen Länder ist auch die Schweiz gefordert, deutlich mehr Flüchtlinge aufzunehmen und so auch die angrenzenden Länder von Krisenregionen in ihrem Bestreben um Hilfe zu unterstützen.

Die humanitäre Verantwortung tragen wir alle zusammen: Wir haben die Pflicht, uns für die Rettung von Leben einzusetzen – nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im Kanton und in den Gemeinden. So sind schliesslich die Gemeinden für die Betreuung der anerkannten Flüchtlinge zuständig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Besteht die Möglichkeit, in Winterthur in der aktuellen Notlage mehr Flüchtlinge aufzunehmen? Wie viele Menschen können zusätzlich aufgenommen werden?*
- 2. Plant der Stadtrat, dem Regierungsrat mitzuteilen, dass er bereit ist, mehr Flüchtlinge aufzunehmen?*
- 3. Wird sich der Stadtrat beim Bund und Kanton dafür einsetzen, dass gezielt mehr Flüchtlingen mit geeigneten sofortigen Massnahmen geholfen werden kann?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Im Kanton Zürich ist jede Gemeinde im Rahmen eines Kontingents von 0,5 % der Bevölkerung zur Aufnahme von Personen aus dem Asylbereich verpflichtet. Zum Kontingent zählen Asylsuchende mit pendenten Verfahren und vorläufig aufgenommene Personen, solange sie wirtschaftlich nicht selbständig sind und Sozialhilfe beziehen.

Zusätzlich zu diesem Kontingent beherbergt die Stadt – wie viele andere Gemeinden – anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die auf dem freien Markt auf grosse Schwierigkeiten stossen, eine eigene Wohnung zu finden. Grundsätzlich besteht für diese Personen jedoch Niederlassungsfreiheit innerhalb des Kantons.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Städte und Gemeinden in den ersten zehn Aufenthaltsjahren nicht für die Asylfürsorge- und die Sozialhilfeleistungen von Personen des Asyl- und Migrationsbereichs aufkommen müssen. Bund und Kanton über-

nehmen die Kosten dafür. Nach mehr als zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz gehen allfällige Sozialhilfekosten zu Lasten der Wohnsitzgemeinden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Besteht die Möglichkeit, in Winterthur in der aktuellen Notlage mehr Flüchtlinge aufzunehmen? Wie viele Menschen können zusätzlich aufgenommen werden?»

Im Nachgang zum "nordafrikanischen Frühling", als die Asylzahlen wieder anstiegen, erhöhte der Kanton den Druck auf die Gemeinden, ihr Kontingent zu erfüllen. Dies brachte die Stadt Winterthur in eine schwierige Situation, da ihr Leerwohnungsbestand niedrig ist und für Asylzentren geeignete Liegenschaften nur beschränkt zur Verfügung stehen. Dazu kommt, dass das für diese Zwecke genutzte Wohnheim Hegifeld baufällig und im Hinblick auf die Renovationszeit zusätzlicher Raum notwendig ist. Aus diesem Grund hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen Kredit für eine Wohnsiedlung für Asylsuchende im Grüzefeld beantragt, dem der Gemeinderat zugestimmt hat.

Der Antrag für die Renovation der Liegenschaft Hegifeld liegt dem Gemeinderat vor. Die Arbeiten können jedoch erst aufgenommen werden, wenn die Siedlung Grüzefeld als Ausweichstandort zur Verfügung steht. Aufgrund eines hängigen Rekurses verzögert sich der dortige Baubeginn.

Mit den aktuellen Flüchtlingsbewegungen (Eritrea, Syrien) hat der Anteil an positiven Entscheidungen (Anerkennung als Flüchtling oder vorläufige Aufnahme) zugenommen. Diese Personen verbleiben, wie oben dargestellt, weiterhin in den Asylstrukturen, ohne dem Kontingent angerechnet zu werden.

Sollte der Bund zum Schluss kommen, dass die Schweiz mehr Asylsuchende aufnehmen soll, werden Kantone und Gemeinden, die für die Unterbringung zuständig sind, ihren Teil dazu beitragen müssen – selbstverständlich auch die Stadt Winterthur. Zusammenfassend muss jedoch festgestellt werden, dass die Erhöhung des Kontingents für die Stadt Winterthur eine grosse Herausforderung bedeuten würde. Die geplante Wohnsiedlung Grüzefeld sollte nach der Renovation der Liegenschaft Hegifeld etwas zur Entspannung der Lage beitragen.

Zur Frage 2:

«Plant der Stadtrat, dem Regierungsrat mitzuteilen, dass er bereit ist, mehr Flüchtlinge aufzunehmen?»

Wie oben dargelegt braucht es bereits heute Anstrengungen der Stadt Winterthur, um die vorgegebene Quote überhaupt erfüllen zu können. Angesichts dieser Tatsache wäre es nicht glaubwürdig, wenn der Stadtrat dem Regierungsrat mitteilen würde, er würde darüber hinaus mehr Asylsuchende und Flüchtlinge als heute vorgeschrieben unterbringen.

Zur Frage 3:

«Wird sich der Stadtrat beim Bund und Kanton dafür einsetzen, dass gezielt mehr Flüchtlingen mit geeigneten sofortigen Massnahmen geholfen werden kann?»

Der Stadtrat von Winterthur bringt sich auf Bundesebene im Schweizerischen Städteverband (SSV) und seinen Sektionen ein, zuständig für das Thema Asyl ist dort die Städteinitiative Sozialpolitik (SI Sozialpolitik). In Vernehmlassungen, Anhörungen im Parlament und in Arbeitsgruppen sprechen sich SSV und SI Sozialpolitik für das geplante neue, beschleunigte Asylverfahren aus. Sie bringen dabei die Perspektive, die Ressourcen und die Interessen der Städte für die Ausarbeitung und Umsetzung ein.

SSV und SI Sozialpolitik haben regelmässigen Kontakt mit dem für Flüchtlingsfragen zuständigen Staatssekretariat für Migration (SEM) und erfahren dessen laufende Einschätzung zur aktuellen Flüchtlingssituation. Dazu gehören auch die aus Sicht des SEM notwendigen Massnahmen, mit denen die Schweiz ihre Verantwortung wahrnehmen und in Zusammenarbeit mit anderen Ländern ihren Beitrag zur Linderung der Not von Flüchtlingen leisten kann.

Die Verantwortung und Rolle der Gemeinden, Städte und Kantone ist es, jene Personen unterzubringen und zu integrieren, die in der Schweiz um Asyl nachsuchen oder im Rahmen von Flüchtlingskontingenten wie z.B. während der Kosovo-Krise in der Schweiz aufgenommen werden. Es ist aber nicht die Aufgabe der Stadt, den zuständigen Fachstellen auf Bundesebene Empfehlungen über Aufnahmezahlen oder geeignete Massnahmen zu geben. Dafür verfügt sie auch nicht über die notwendigen Informationen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder